Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 12.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/11413 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUFOR ALTHEA

A. Problem

Nach Auffassung der Bundesregierung ist Bosnien und Herzegowina innenpolitisch weiterhin von Spannungen geprägt. Die staatliche Einheit des Landes wird insbesondere vom Präsidenten der Entität Republika Srpska, Milorad Dodik, in Frage gestellt und eine Sezession rhetorisch wie durch verfassungswidrige Entscheidungen befördert. Darüber hinaus sind die politischen Rahmenbedingungen in Bosnien und Herzegowina durch ein zutiefst gespaltenes politisches System gekennzeichnet, das auf gesamtstaatlicher Ebene in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist. Nationalistisch geprägte Parteien hemmen durch teils umfangreiche Nutzung von Vetomöglichkeiten den Reformprozess. Trotz dieser schwierigen Bedingungen hat Bosnien und Herzegowina in den vergangenen Monaten einige wichtige Reformfortschritte erzielt, die am 21. März 2024 vom Europäischen Rat mit dem Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen honoriert wurden. Weitere Reformen, insbesondere in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der Institutionen sind notwendig. Die Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina kann derzeit als ruhig und kontrollierbar betrachtet werden. Aufgrund der oben skizzierten Rahmenbedingungen sind Verschärfungen der Lage jedoch nicht auszuschließen Das Engagement Deutschlands und der EU in Bosnien und Herzegowina richtet sich auch darauf, die Resilienz des Landes gegen Destabilisierungsversuche Dritter zu stärken.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2025.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundesregierung unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. Beitrag zur Einhaltung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995); 2. Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds; 3. Wahrnehmung von Führungs-,

Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben, 4. Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte.

Die im Rahmen von EUFOR ALTHEA eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer EUFOR-ALTHEA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet Bosnien und Herzegowinas. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/11413 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)

Vorsitzender

Fabian FunkePeter BeyerBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Thomas HackerJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Fabian Funke, Peter Beyer, Boris Mijatović, Thomas Hacker, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/11413** in seiner 171. Sitzung am 5. Juni 2024 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Bundesregierung ist Bosnien und Herzegowina innenpolitisch weiterhin von Spannungen geprägt. Die staatliche Einheit des Landes wird insbesondere vom Präsidenten der Entität Republika Srpska, Milorad Dodik, in Frage gestellt und eine Sezession rhetorisch wie durch verfassungswidrige Entscheidungen befördert. Darüber hinaus sind die politischen Rahmenbedingungen in Bosnien und Herzegowina durch ein zutiefst gespaltenes politisches System gekennzeichnet, das auf gesamtstaatlicher Ebene in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist. Nationalistisch geprägte Parteien hemmen durch teils umfangreiche Nutzung von Vetomöglichkeiten den Reformprozess. Trotz dieser schwierigen Bedingungen hat Bosnien und Herzegowina in den vergangenen Monaten einige wichtige Reformfortschritte erzielt, die am 21. März 2024 vom Europäischen Rat mit dem Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen honoriert wurden. Weitere Reformen, insbesondere in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der Institutionen sind notwendig. Die Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina kann derzeit als ruhig und kontrollierbar betrachtet werden. Aufgrund der oben skizzierten Rahmenbedingungen sind Verschärfungen der Lage jedoch nicht auszuschließen Das Engagement Deutschlands und der EU in Bosnien und Herzegowina richtet sich auch darauf, die Resilienz des Landes gegen Destabilisierungsversuche Dritter zu stärken.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2025.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundesregierung unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. Beitrag zur Einhaltung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995); 2. Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds; 3. Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben, 4. Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte.

Die im Rahmen von EUFOR ALTHEA eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer EUFOR-ALTHEA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet Bosnien und Herzegowinas. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat die Vorlage auf Drucksache 20/11413 in seiner 79. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11413 in seiner 109 Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/11413 in seiner 67. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/11413 in seiner 65. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/11413 in seiner 59. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 20/11413 in seiner 72. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11413 in seiner 67. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. Juni 2024

Fabian FunkePeter BeyerBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Thomas HackerBerichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter
Berichterstatter
Berichterstatter

